

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 3. NOVEMBER 2016

GESCH.-NR.	2016-1906	
BESCHLUSS-NR.		
IDG-STATUS	öffentlich	
SIGNATUR	16 16.04 16.04.23	GEMEINDEORGANISATION Grosser Gemeinderat Interpellationen
BETRIFFT	Interpellation Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend neue Wasser- und Abwassergebühren / Substantielles Protokoll	

[...]

- 2. GESCHÄFT-NR. 087/16**
Interpellation Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend neue Wasser- und Abwassergebühren – Gesuch um Erstreckung der Beantwortungsfrist

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 2016-157 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 6. Oktober 2016 einen Antrag um Erstreckung der Beantwortungsfrist.

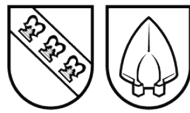
DER GROSSE GEMEINDERAT

GESTÜTZT AUF DEN ANTRAG DES STADTRATES SOWIE
IN ANWENDUNG VON ART. 77 ABS. 3 GESCHO GGR I.V.M § 18 GO

BESCHLIESST:

1. Die Frist für die Beantwortung der Interpellation Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend neue Wasser- und Abwassergebühren wird bis Ende Dezember 2016 erstreckt.
2. Das Referendum gegen diesen Beschluss ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Gemeinderat Michael Käppeli, Steinacherstrasse 42, 8308 Illnau
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - d. Abteilung Tiefbau

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 3. NOVEMBER 2016

GESCH.-NR.

2016-1906

BESCHLUSS-NR.

PLENARDEBATTE

Der Ratspräsident rezipiert den stadträtlichen Antrag und fragt den Interpellanten an, ob sich dieser an das Plenum zu richten wünscht.

Interpellant Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, wünscht das Wort nicht zu begehren.

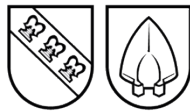
Dafür wendet sich *Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP*, an den Rat und lässt die terminliche Zeitlinie des Vorstosses kurz Revue passieren. Dieser sei am 25. April 2016 beim Büro des Grossen Gemeinderates eingereicht und daraufhin alsbald mittels Ratsversand-Newsletter öffentlich gemacht worden.

Der Urheber begründete den Vorstoss anlässlich der 21. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. Juni 2017. Das für das Ressort Tiefbau zuständige Mitglied des Stadtrates, Urs Weiss, erklärte, wonach der Stadtrat den Fragen eine schriftliche Antwort nachfolgen lassen wird. Dafür stehen dem Gremium laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Begründung im Rat zu. Die entsprechende Frist endete dazu bis 22. September 2016.

Mit Antrag vom 6. Oktober 2016 ersucht der Stadtrat nun nach Ablauf der ersten Beantwortungsfrist um Erstreckung derselben. Dass der Stadtrat sich aufgrund verschiedener Umstände mehr Zeit für die Erarbeitung einer Antwort ausbedingen muss, könne vorkommen; dass er diesbezügliche Anstalten erst nach Ablauf der ordentlichen Frist unternimmt, munde bedenkenwert an, zumal sich dem Stadtrat zufolge Traktandierungs- bzw. Behandlungsverzögerung ein gewisser terminlicher Spielraum erschloss. Gemeinderat Hildebrand spielt damit auf den Zeitraum zwischen Eingang des Vorstosses im April und der tatsächlichen Erstbehandlung im Plenum im Juni an.

Dem Rat bliebe nichts anderes übrig, als den Antrag zur Kenntnis zu nehmen.

Keine weiteren Wortmeldungen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 3. NOVEMBER 2016

GESCH.-NR.

2016-1906

BESCHLUSS-NR.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

GESTÜTZT AUF DEN ANTRAG DES STADTRATES SOWIE
IN ANWENDUNG VON ART. 77 ABS. 3 GESCHO GGR I.V.M § 18 GO

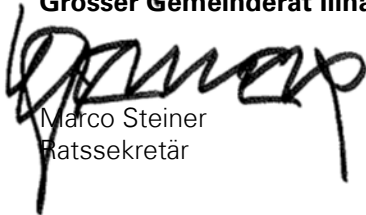
BESCHLIESST:

- 1st Die Frist für die Beantwortung der Interpellation Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend neue Wasser- und Abwassergebühren wird bis Ende Dezember 2016 erstreckt.
- 2nd Das Referendum gegen diesen Beschluss ausgeschlossen.
- 3rd Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Gemeinderat Michael Käppeli, Steinacherstrasse 42, 8308 Illnau
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - d. Abteilung Tiefbau

Obgenannter Beschluss kam mit Einstimmigkeit zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 04.11.2016

ms